

Hygienekonzept des Heinrich Lübke Hauses zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Version vom 17.05.2021 – zuletzt geändert am 22.11.2021

Um eine Verbreitung des Corona-Virus weiterhin entgegenzuwirken haben wir ein ausführliches Hygienekonzept nach Vorgaben des RKI entworfen.

Das Hygienekonzept des Heinrich Lübke Hauses basiert auf der Tatsache, dass der Gesundheitsschutz unserer Gäste, als auch der unserer Beschäftigten, höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht/genügt.

Die jeweils gültige Coronaschutzverordnung sowie die damit in Verbindung stehenden Gesetze sind die Grundlagen allen Handelns.

1. Allgemeines

Auf gewünschte und notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste wird durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hingewiesen. Den Mitarbeiter*innen ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts bekanntgemacht worden.

Im Gebäude sind an den relevanten Stellen Desinfektionsmittelspende installiert.

Die Seminarräume sowie die öffentlichen Verkehrsflächen werden täglich mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln gereinigt. Allgemein zugängliche Sanitärräume werden mind. zweimal täglich gereinigt. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung.

Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

2. Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, sowie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Das gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Mitarbeiter*innen mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, einen geeigneten Mund-/ Nasenschutz zu tragen. Die notwendigen Masken für die Mitarbeiter*innen werden zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter*innen sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (beispielweise Schreibtische und Schreibgeräte).

3. Gäste

Die Gäste werden mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz im Vorfeld der Anreise informiert. Auf Verlangen ist den Gästen das vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis auszuhändigen.

Aufgenommen werden nur Gäste, die geimpft oder genesen sind:

Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.

Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist kein Nachweis nötig.

Jüngere Schülerinnen und Schüler benötigen laut Coronaschutzverordnung außerhalb der Schulferien keinen Nachweis. Sie gelten aufgrund der Schulpflicht und der verpflichtenden Corona-Testungen an den Schulen ohnehin als getestet.

Beim Aufenthalt im Heinrich Lübke Haus ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen **Hygieneabstände** von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, sind Leitsysteme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

4. einzelne Räume/Bereiche im Haus

Alle Räume werden regelmäßig stoßgelüftet. Fenster auf Kippstellung unterstützen den Luftaustausch.

4.1. Empfang/ Rezeption

Die Gäste werden im Vorfeld einer Seminarveranstaltung bzw. eines Ferienaufenthaltes darauf hingewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt das Heinrich Lübke Haus geeignete Masken gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung.

Von allen Gästen werden die vollständigen Kontaktdaten erfasst.

Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit transparenten Schutzwänden versehen. Erforderliches Schreibgerät wird desinfiziert bereitgestellt. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände werden nur in desinfiziertem Zustand ausgegeben.

4.2. Seminarräume

Im Seminar ist kein Sicherheitsabstand notwendig, wenn es fest zugewiesene Sitzplätze gibt und ein Sitzplan erstellt wird. Der Mund-/Nasenschutz ist nur bei Verlassen des Sitzplatzes zu tragen. Der Seminarraum wird regelmäßig stoßgelüftet.

4.3. Küche und Speisesaal

Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal ist gestattet. Alle Gäste müssen sich beim Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren. Weiterhin ist der Mund-/Nasenschutz notwendig, wenn der Gast sich nicht an seinem Platz/Tisch befindet.

An den Buffets sind transparente Schutzwände vorhanden.

Die Mitarbeiter*innen im Speisesaal tragen Mund-/Nasenschutz.

Die Gäste nehmen Ihre Speisen mit zu den freigegebenen Plätzen an den Tischen. Es ist vorgegeben, wer an welchem Tisch sitzt.

Das benutzte Geschirr verbleibt auf dem Tisch und wird von den Servicekräften abgeräumt. Jeder Tisch wird nach dem Essen gründlich gereinigt und desinfiziert. Je nach Belegung muss in zwei oder mehr Schichten gegessen werden.

4.4. Bierstube, Freizeiträume und Café Möhneblick

Die Bierstube (Hude-Klause) bzw. der Pavillon öffnen am Abend ab 19.30 Uhr. An der Kasse der Hude-Klause bzw. im Pavillon auf der Terrasse ist ein transparenter Schutzschild installiert. Die Mitarbeiter*innen in der Hude-Klause tragen zusätzlich einen Mund-/Nasenschutz.

Auf Bargeldzahlung soll weitgehend verzichtet werden.

Es gibt in der Hude-Klause einen separaten Ein- und Ausgang. Diese sind entsprechend markiert.

Das Hallenschwimmbad ist unter der Berücksichtigung der Hygieneschutzregeln für Hausgäste geöffnet. Den Gästen stehen Benutzungszeiten (Blöcke von einer halben bis zu einer Stunde) zur Verfügung. Eine entsprechende Liste liegt an der Rezeption aus. Hier können sich die Gäste eintragen lassen.

Die Sauna ist mit einer Mindesttemperatur von 80 Grad nutzbar.

Die Kegelbahn ist ebenfalls nutzbar.

Das Café Möhneblick öffnet zu den ausgewiesenen Zeiten. Auch hier gilt die 2-G-Regel. Alle Gäste sollen unaufgefordert den entsprechenden Nachweis vorlegen. Ein Hinweis darauf wird an den Eingangstüren veröffentlicht. Die Gäste werden an der Theke im Speisesaal bedient. An der Kasse ist ein transparenter Schutzschild aufgebaut. Die Mitarbeiter*innen hinter der Theke tragen einen Mund-/Nasenschutz.

4.5. Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Händedesinfektionsmittel, Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird dringend empfohlen nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen.

4.6. Kapelle

Die Kapelle dient dem persönlichen Gebet bzw. der persönlichen Meditation. Die Nutzung der Kapelle durch die Gäste ist möglich.

Angebote für alle Gäste durch Mitarbeiter*innen des Hauses wie *Morgenimpuls* und *Gedanken zum Tag* sowie *(Wort-)Gottesdienste* sind unter Berücksichtigung der Hygieneregeln möglich. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist erforderlich, Gesang ist damit möglich.

5. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen in eigenen Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent*innen) sind angehalten, geeignete Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden. Ein Mund-/Nasenschutz ist während der Seminararbeit nicht erforderlich, wenn die Teilnehmer*innen an festen Sitzplätzen sitzen.

Die jeweiligen Seminarleitungen tragen dafür Sorge, dass die Räume regelmäßig gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und - falls dies nicht möglich ist - desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Möhnesee-Günne, den 22. November 2021

Martin Weimer
Geschäftsführer